

Mietvertrag für Spielgeräte der

Kommunalen Jugendarbeit, Ringstr. 24, 97753 Karlstadt, Frau Andrea Schön,
Kontakt: Tel. 09353/9069-26; Fax 09353/793-85-612; E-Mail Andrea.Schoen@Lramsp.de

Mieter:

.....

Einsatz am : in/bei

Folgende Spielgeräte werden gemietet:

- Die Miete fällt pro Tag an

- | | |
|--|--|
| ☀ aufblasbare Riesenschlange
(5,00 €) | ☀ Riesen-Schiffe-Versenken (5,00 €)
mit 16 Schiffen, 64 roten/71 weißen
Merkzapfen und 2 Hockern |
| ☀ Jonglierkiste (5,00 €) | ☀ Riesen-Vier-Gewinnt (5,00 €)
mit je 21 grünen/gelben Steinen |
| ☀ Sinnesparcour (3,00 €) | ☀ Farbenrad (3,00 €)
mit Schutzwand und Spachtel |
| ☀ Erdball (3,00 €) | ☀ 10 Laubsägen (5,00 €) |
| ☀ 2 Shuffle-Board (5,00 €)
mit je 5 roten/schwarzen Steinen | ☀ Laufendes A (2,50 €) |
| ☀ Hockey-Spiel (5,00 €) | ☀ Fallschirm (3,00 €) |
| ☀ 4 Rollbretter + Paddel (5,00 €) | ☀ Riesenyenga (3,00 €) |
| ☀ Schokokusswurfmaschine (5,00 €) | ☀ Schussgeschwindigkeitsmesser |
| ☀ Kinder-Kostüme (10,00 €) | |

**Die Übernahme der Spielgeräte und die Anerkennung der Mietbedingungen
werden bestätigt:**

Karlstadt, den

.....

Unterschrift

Ausgabe der Geräte durch:

Miete gesamt:

(Barzahlung/Rechnung)

Mietbedingungen für Spielgeräte der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart

Die Spielgeräte der kommunalen Jugendarbeit werden vermietet.

Folgende Richtlinien sind vom Mieter zu berücksichtigen:

1. Die Spielgeräte sind vom Mieter **pünktlich** zum vereinbarten Zeitpunkt und **sauber** zurückzugeben.
2. Die Kosten für die Geräte sind bei Abgabe bar zu entrichten oder werden in Rechnung gestellt.
3. Die **Spielgeräte** sind **pfleglich** zu **behandeln**. Auf sicheren Transport ist zu achten.
4. Die Geräte dürfen nur auf geeignetem Boden benutzt werden, z.B. Rasen, befestigte Freiflächen, Hallenboden. Der Platz muss von spitzen und gefährlichen Gegenständen frei sein.
5. Beim Einsatz muss **immer eine verantwortliche Person anwesend** sein. Bei Bedarf muss den spielenden Kindern der sachgemäße Gebrauch der Geräte erklärt werden.
6. **Die Schokokusswurfmaschine darf nicht von kleinen Kindern alleine benutzt werden.**
7. **Beschädigungen sind sofort (telefonisch, per Fax oder E-Mail) zu melden.** Beschädigte Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
8. Für entstandene **Schäden wird die Reparatur oder ggf. die Neuanschaffung in Rechnung gestellt. Reinigungskosten für Verschmutzungen** an den Spielgeräten werden dem **Mieter in Rechnung gestellt.**
9. Der **Einsatz** der Geräte erfolgt **auf eigene Verantwortung**, eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.